

1.35  
Sommer 1932  
/a.

Lieber Herr Kunze!

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4131/68	Best. ZS 1932
Rep. /	..st.

Freilich ist die Bestimmung von Arbeits-  
 zeit im Gesetz. - Freilich würde eine Herabsetzung  
 der 6 St. für gewisse Personen. Von mindestens 4 St.  
 ist in Betracht, für die Beschäftigung über die Arbeitszeit  
 der Professor zu führen. Was für einen Zweck hat, für  
 über alle Professoren zu schreiben für Handzettel für  
 Magister? Dann ist mit der Hälfte "Reife" wollen  
 für helfen? 2. hat stand in dem "Robert" sein, das  
 in dem Gesetz geregelt ist.

Mit Remerciements. Herzlich!

*[Handwritten signature]*

FREIHERR VON BEÜST  
[16] BENSHEIM  
ERNST LUDWIGSTR. 27.

13. ✓ ZS-1932-2

Vertraulich

Bensheim, 11.2.51

138

Was Hübner anbetrifft, so bin ich froh, wenn ich von diesem Mann nichts höre und sehe. Ich sah und erlebte ihn zuerst, als er bei meinem Stabe Ob. West und für diesen (das Offizierkorps des Stabes) um die Jahreswende 1944/45 einen N.S.F. Vortrag hielt. Er war damals soviel ich weiss, rechte Hand bei Heigel, der damals wohl als Nachfolger Reineckes & Chef der Nat. soz. "Führungsoffiziere" war. Dieser Vortrag Hübners, der eine ölige heimtückische Drohung gegen alle im N.S. Sinne nicht "hasenreinen" Offiziere war, genügte mir zur Einschätzung Hübners.

H. wurde dann später, also etwa Anfang 45, von Hitler mit unbeschränkten Vollmachten als Leiter des "fliegenden Feldgerichts (bezw. Standgerichts) des Führers" eingesetzt. Lehmann hatte mich telefonisch kurz und in bezeichnender Weise von Hübners Eintreffen avisiert, also etwa in dem Sinne, dass ich ihn, Hübner, und seine Tätigkeit "beobachten" möge.

Hübner traf im Hauptquartier Ziegenberg meiner Erinnerung nach ein, als wir gerade beim Abschiedessen für den Feldmarschall v. Rundstedt sasssen. Der Chef des Stabes, Westphal, wurde benachrichtigt, dass Hübner eingetroffen sei, verliess für kurze Zeit das Zimmer, um ihn zu begrüssen. Was dabei gesprochen worden ist, weiss ich nicht. Ich hatte sofort den Eindruck, dass Hübner keinen Wert darauf legte mit mir Verbindung aufzunehmen. Hübner hat dann zu irgendeiner Zeit auch Kesselring aufgesucht. Ich wurde aber zu dieser Besprechung ebenfalls nicht zugezogen. Ob Westphal zu dieser Besprechung zugegen war, weiss ich nicht, auch nicht, ob Hübner mit Westphal noch eine Sonderbesprechung gehabt hat. Hübner suchte mich alsdann noch in meinem Büro auf, legte mir Hitlers "Patent" für seinen, Hübners "Einsatz" vor, und erklärte mir, dass er zunächst den "Fall Remagen" übernehmen würde, zur Untersuchung und Aburteilung, und dass er sich zu diesem Zwecke zunächst in das Hauptquartier Model's begeben würde. Auf seine Frage, wer bei Model Rechtsberater sei, nannte ich ihm den Oberstrichter Jahnert, einen Kollegen, dessen gute menschliche und juristische Qualitäten ich kannte und schätzte.

Ich habe H. in der Folgezeit glücklicherweise nur noch wenige Male gesehen. Er umging mich nach Möglichkeit. Ich meinerseits umging ihn auch wo und wie ich konnte und vermochte so Manchem das Leben zu retten. H. hatte offensichtlich nicht gern mit mir zu tun, weil er meine Gegnerschaft wusste, erkannte oder erfüllte, und mir nicht beikam. Mit den Standgerichten als solchen, also mit den Standgerichten überhaupt, hatte ich Gott sei Dank nichts zu tun, und setzte Kesselrings Bemühungen, mich für diese Gerichte zu interessieren, passiven und erfolgreichen Widerstand entgegen. Model, der meine richterliches Unabhängigkeitsbewusstsein selbst hinreichend kennengelernt hatte (Zeuge General Dr. Speidel) hatte Respekt vor mir gewonnen und achtete meine rücksichtslos unabhängige Haltung immer (Beweise zahlreich). So rief mich Model nach Hübners Erstlingstätigkeit, also nach dem erschütternden Remageurteil, persönlich an, mit der dringenden Bitte, dass ich H. so schnell wie möglich aus seinem, Model's, Befehlsbereich entfernen möchte. Das wollte bei Model's immerhin nat. soz. Einstellung etwas heissen. Ich erklärte Model, dass die Erfüllung seiner Bitte leider nicht in meiner Macht stehe, er, Model, müsse sich an Hitler selbst wenden. Hübner kam dann einige Zeit später bei meinem Stabe wieder vor, und fragte mich, "wen er noch arbeiten könnte". Ich erklärte ihm, dass ich das nicht wirklich wisse. Ich habe ihn danach nur noch einmal wiedergesehen, als ich

Kriegs

9.

ZS-7932-3

135

mit einem Teil meines Stabes in Schloss Planegg bei München lag. Ich hatte einen Zivilisten in P., einen Milchkutscher, der einige alte für den Volkssturm bestimmte Gewehre beiseitegebracht hatte, laufen, bzw. flüchten lassen, denn er wäre des Todes gewiss gewesen, wenn H. seiner habhaft geworden wäre. H. hatte in diesen Tagen in München den Major Caracciola abgeurteilt. Wenn H. um meine Haltung betr. den Milchkutscher gewusst hätte, wäre ich zweifellos selbst durch H. ums Leben gekommen. Er hielt sich in dieser Nacht nur kurz bei mir auf, da er zu meinem Führungsstab, der damals in Pullach lag, weiterfahren wollte, und ich selbst bereits im Begriff stand, Planegg zu verlassen. Er äusserte: "wir Juristen hätten alle versagt" und noch einige andere groteske Ansichten und Absichten. Später erfuhr ich dann von der Erschiessung bzw. Aburteilung des Grafen Rittberg durch Hübner und sein Gericht.

Dies ist wohl alles Wesentliche, was ich sagen kann. Ich habe H. stets für einen würdigen Schüler seines Meisters Hitler gehalten und in meinem Laienverstande stark gezweifelt, ob der Mann überhaupt für normal zu halten sei.

Vor kurzem bat mich Herr v. Knebel-Döberitz (junger Anwalt und Syndikus bei Heyl in Worms) um Auskunft über den Fall Rittberg, da er, Knebel, die Gräfin Rittberg und ihre Kinder vertritt, in deren Kampf um staatliche Unterstützung. Der Staat hat eine solche abgelehnt, weil Rittberg wegen "Vorbereitung zur Fahnenflucht" von Hübner verurteilt wurde. Ich konnte Knebel aber nur mitteilen, dass mir der Fall Rittberg nur vom Hörensagen bekannt sei, und dass ich im übrigen überzeugt sei, aber nicht beweisen könnte, dass Rittberg keine Fahnenflucht vorbereitet hätte, sondern wegen seiner Gesinnung in der Wahrheit verurteilt worden sei.

Sollte ich vernommen werden müssen, so bitte ich um meine Vernehmung beim Amtsgericht Bensheim. Vielleicht, und auch wohl zweckmässigerweise sollten Sie, verehrter Graf Schwerin, dazu herkommen, und gegebenenfalls Fragen stellen.

H. Frhr. v. Beust  
Generalrichter d. H. e. D.

Institut für Zeitgeschichte